



**Zeichenerklärung**

- Zaun  
Die Einfriedungen müssen, um für Kleintiere durchgängig zu sein, einen Mindestabstand von 15 cm von der Geländeoberkante einhalten.
- Rohbodenflächen  
Ausbildung und Unterhaltung von Rohbodenflächen mit wechselfeuchten, unterschiedlich tiefen (10 bis 60 cm) Tümpeln.  
Die Flächen sind in zeitlichen Abständen durch geeignete Maßnahmen in einem vegetationsfreien bzw. vegetationsarmen Zustand zurück zu versetzen bzw. zu erhalten.
- Grünflächen  
Flächen, welche nicht zur Bewirtschaftung der Solaranlagen benötigt werden, sind als extensive Wiesen bzw. extensive Weideflächen zu nutzen.  
Zur Einsaat ist ein standortgemäßes, regionales Saatgut zu verwenden oder die Begrünung erfolgt durch den natürlichen Samenflug.  
Die Wiesenflächen dürfen max. 3 x pro Jahr gemäht und/oder extensiv mit Schafen beweidet werden.

Die Funktion der Ausgleichsmaßnahmen ist schon in der ersten Vegetationsperiode nach deren Fertigstellung zu überprüfen. Ist die Funktion als Laichhabitat für Gelbbauchunke und Kreuzkröte gut erfüllt, ist eine Überprüfung alle 5 Jahre ausreichend. Ist in der ersten Vegetationsperiode erkennbar, dass die Maßnahmen nicht greifen, sind mögliche Verbesserungsmaßnahmen vom Artengutachter vorzuschlagen und vom Vorhabenträger umzusetzen. Danach ist eine jährliche Kontrolle solange notwendig, bis die Funktion erfüllt ist.

Höhenlinien (alle 25 cm) Planung

BGrund Stand April 2012 Anlage 4 zum Umweltbericht

**FUNK**  
INGENIEURBÜRO

- Ingenieur- und Straßenbau
- Vermessungstechnik
- Bauleitplanung
- Landschaftsgestaltung

Auftraggeber: **Gemeinde Schemmerhofen** Anlage Nr. **4**

Gemeinde: Schemmerhofen Gemarkung: Schemmerhofen Kreis: Biberach

**Sonder- und Gewerbegebiet  
"Eichelsteige II"**

Plan: Lageplan Ausgleichsmaßnahmen für Gelbbauchunke/Kreuzkröte  
Maßstab: 1:1000  
Projekt Nr.: 26.242  
Gez.: LRS  
Datum: 25.03.2013  
Begb.: R.F.

Ingenieurbüro Funk GmbH, Konrad-Manop-Str.25, 88499 Riedlingen, Tel.: 0 73 71/18 00-0 Fax 18 00-10

